

Amtsblatt Chemnitz

Stadtratsberichte S.2

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen – Beschluss für Turnhalle – Neuer Rettungszweckverband

Kanalbau S.2

Am Montag hat der nächste Bauabschnitt auf der Wittgensdorfer Straße begonnen.

Platz für Brutzler S.3

Insgesamt zehn Grillplätze in städtischen Parks und auf Wiesen festgelegt.

Verkehrsversuch S.3

Neuregel im Schloßviertel gelten nun dauerhaft – Unfallschwerpunkt entschärft.

Ausschreibungen S.5,10,11

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

London im Zeichen der fünf Ringe



Ab Freitag blickt die Welt für zwei Wochen nach London: Mit den Olympischen Spielen beginnt das sportliche Großereignis des Jahres. Bis zum 12. August 2012 werden auch Chemnitz-Sportler um Medaillen kämpfen.

Qualifiziert hat sich unser Welt- und Europameister im Kugelstoßen David Storl – und ist mit Weltjahresbestleistung der Top-Favorit für die Spiele. Erstmals bei Olympia dabei ist der 400-m-Hürdenläufer Silvio Schirrmeister vom LAC Erdgas Chemnitz. Die Leichtathletik-Wettbewerbe im Olympiastadion (Foto) gibt es traditionell in der zweiten Woche, ab 3. August. Daumen drücken heißt es auch wieder für den Olympiasieger von Peking, Gewichtheber Matthias Steiner vom Chemnitzer AC. Außerdem startet der Cottbuser Maximilian Levy für das Chemnitzer Team ERDGAS.2012. Wir hoffen, sie können ihre sportlichen Ziele erreichen und eine Medaille mit nach Hause bringen. ■

Foto: LOGOC/Getty.

Stadtrat bestätigt Verträge zum Stadion an der Gellertstraße

Finanzierungsmodell bestätigt: GGG baut – CFC zahlt Betrieb – Stadt finanziert Kredite

Der nächste große Schritt auf dem Weg zum neuen Stadion an der Gellertstraße: Der Stadtrat hat am Mittwochmittag die notwendigen vertraglichen Regelungen zur Umsetzung des Großprojekts mit deutlicher Mehrheit (30 Ja-, 15 NeinStimmen, bei sechs Enthaltungen) bestätigt.

Nach dem Grundsatzbeschluss im vergangenen Herbst wurden mit dem Beschluss nun die Details der Vertragsbeziehungen zwischen Stadt, GGG und Chemnitzer FC geregelt: Die städtische Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) fungiert als Bauherr des neuen Stadions und nimmt für den Bau einen Kredit in Höhe von maximal 25 Millionen Euro auf. Die Stadt als Eigentümerin, die den Kredit besichert und refinanziert, verpachtet das Stadion an den CFC. Die Höhe der Pacht ist nach Ligazugehörigkeit gestaffelt. Außerdem finanziert der Chemnitzer

FC den kompletten Betrieb des Stadions. Die Verträge zur Finanzierung und Besicherung bedürfen noch der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen.

Masterplanung derzeit auf dem Weg

Das Stadion soll mit einem Budget von 25 Millionen Euro gebaut werden. Die Stadt geht davon aus, dass sie wie in vergleichbaren Bauprojekten anderer Städte für den Umbau vorsteuerabzugsberechtigt ist. Ein entsprechender Antrag auf verbindliche Auskunft beim zuständigen Fi-

nanzamt ist gestellt.

Das neue Stadion an der Gellertstraße soll bis 2014 fertig gestellt sein. Aktuell wird die Masterplanung durch das Büro Speer & Partner erarbeitet.

»Ich bin froh, dass wir nun die Verträge gemeinsam mit dem Stadtrat auf den Weg gebracht haben, denn sie sind die Voraussetzung, dass es nach der Genehmigung durch die Landesdirektion voran geht«, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

Der CFC ging nur mit einer Ausnahmegenehmigung der DFL in die neue Drittligasaison. ■

Bundespräsident wird Schirmherr

Bundespräsident Joachim Gauck übernimmt die Schirmherrschaft des 5. Deutschen Musikfestes, das vom 9. - 12. Mai 2013 in Chemnitz stattfindet. Damit setzt er die Tradition von Altbundespräsident Horst Köhler, fort.

Zum 5. Deutschen Musikfest erwartet die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) etwa 15.000 Teilnehmende sowie 150.000 Gäste aus ganz Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern.

Mittlerweile haben sich bereits über 70 Vereine und Orchester aus dem In- und Ausland für das dreitägige Großereignis angemeldet. ■

www.deutsches-musikfest.de

Mythos Ufo im Weltecho

Der Künstler Christian Selent beschäftigt sich mit dem modernen Mythos UFO. In seinem Projekt »Das blaue Buch« arbeitet er die geradezu märchenhaften Erlebnisse aus agnostischer Sicht auf. Die Vernissage ist heute Abend 20 Uhr in der BOXXX-Galerie im Weltecho, Annaberger Str. 24.

Lesezeit in der Stadtbibliothek

Am 30. und 31. Juli 2012, jeweils um 14.30 Uhr liest Vorlesepatin Regine Klinger im Tietz, Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz, Geschichten von gestern und heute für Erwachsene. Die beiden Veranstaltungen finden im Bibliotheksbereich Kultur & Länder statt. Der Eintritt ist frei.

Unter Dampf im Industriemuseum

Ein besonderes Ferienangebot macht das Chemnitzer Industriemuseum, Zwickauer Straße 119, an der Kappler Drehe. Für alle Technikinteressierten Besucher wird am 29. Juli 2012 von 11 bis 16 Uhr die Dampfmaschine im Innenhof des Industriemuseums in Betrieb genommen.

Künstlerhüte basteln in der NSG

In der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz können Kinder von 7 – 14 Jahren nach einem Ausstellungsrundgang einen Künstlerhut basteln, mit dem es sich anschließend vortrefflich malen lässt. Vom 30.07. – 03.08., jeweils ab 9 Uhr, Voranmeldung Tel.: 367 6680.

Die Puhdys im Schlosshof

Am Samstag, 20 Uhr, gibt die wohl erfolgreichste Band des Ostens ein Konzert im Schlosshof des Klaffenbacher Wasserschlosses. Mit dem Soundtrack des bekannten Plenzdorf-Filmes »Die Legende von Paul und Paula« wurden sie über die Landesgrenzen berühmt.

Kanalbau beginnt in Wittgensdorf

Am Montag, haben in der Wittgensdorfer Straße umfangreiche Tiefbaumaßnahmen begonnen. Diese dienen der weiteren Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in diesem Bereich. Im Zuge der Arbeiten werden die Erdgas- und Trinkwasserleitung erneuert. Die Baumaßnahmen erfolgen unter Vollsperrung im Bereich zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Horst-Vieth-Weg. Dafür ist die verkehrsarme Zeit der Sommerferien vorgesehen. In Abstimmung mit der CVAG und der Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz wird der Betrieb der Buslinie 46 Glösa-Wittgensdorf gewährleistet. Die Umleitung für den Fahrverkehr führt über die Wittgensdorfer Straße/Bornaer Straße/Chemnitztalstraße/Untere Hauptstraße/Chemnitzer Straße (Wittgensdorf). Die Fußgänger werden über einen Notweg am Rande des Baustellenbereiches geleitet.

Der Kanal- und Leitungsbau erfolgt aus bautechnologischen Gründen unter Vollsperrung. Dies erfordern der schmale Straßenbereich und die tiefe Baugrube sowie der dadurch notwendige Einsatz von großem Baugerät. Die Baumaßnahme soll bis zum Schulbeginn Anfang September abgeschlossen sein.

Der ESC investiert mit den Kanal-Bauarbeiten etwa 300.000 Euro in die sichere Abwasserentsorgung. Mit den Arbeiten werden die Grundstücke im Horst-Vieth-Weg an die zentrale Kanalisation der Stadt Chemnitz angeschlossen, eins erneuert zudem 400 Meter Erdgas- und 400 Meter Trinkwasserleitung. Dieser Teil der Maßnahme hat ein Volumen von 150.000 Euro. ESC und eins haben das Chemnitzer Unternehmen Dietmar Mothes mit den Arbeiten beauftragt. ■

www.esc-chemnitz.de

Umfrage zum Radverkehr

Die Stadt Chemnitz will ihr Radwegnetz ausbauen. Dazu stellt die Verwaltung derzeit eine Konzeption zur Debatte, die bis zum Jahr 2020 reicht. Der Entwurf liegt in einer Ausstellung im Technischen Rathaus aus und wird zugleich hier im Internet als pdf-Datei angeboten. Noch Bis 1. August bittet das Tiefbauamt um Hinweise und Anregungen, um diese gegebenenfalls in die Vorlage für den Stadtrat zum Radverkehrskonzept einfließen zu lassen. ■

www.chemnitz.de



Aus dem Stadtrat berichtet

Entscheidungen der Sitzung vor der Sommer- pause am vergangenen Mittwoch

Der Chemnitzer Stadtrat hat am Mittwoch die letzten beiden Maßnahmen zur Fortschreibung des Konsolidierungspaketes beschlossen. In der Sondersitzung des Stadtrates am 2. Juli waren bereits 43 Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2015 konnte damit jedoch noch nicht komplett erbracht werden.

Um die Lücke zu schließen, wurden innerhalb der Verwaltung zwei weitere Maßnahmen erarbeitet: Zum einen werden die Sachkosten in den Ämtern und Einrichtungen um 4 Prozent gekürzt, insgesamt bedeutet dies eine Summe von rund 329.000 Euro.

Darüber hinaus werden sechs Stellen im Ordnungsamt abgebaut. Es handelt sich dabei um die Stellen des ehemaligen Amtes 25, das sich mit den Fällen zur Regelung offener Vermögensfragen beschäftigt. Es ist davon auszugehen, dass die noch offenen Verfahren bis Ende 2013 abgearbeitet sind. Damit werden rund 358.000 Euro eingespart. Die Einsparungen sind Voraussetzung für die umfassende Genehmigung des Haushaltes 2012. Die Landesdirektion hatte in der Haushaltsgenehmigung die aufschiebende Bedingung festgelegt, das in 2015 noch bestehende Defizit auszugleichen.

Stadtratsitzungen ab März 2013 live im Netz

Öffentliche Sitzungen des Stadtrates sollen ab März 2013 via Livestream im Internet zu sehen sein. Die Verwaltung hatte für den Grundsatzbeschluss die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen dargelegt. Eine Ausschreibung soll nun einen Dienst-



Der repräsentative Platz vor dem Haus Schocken, dem künftigen Landesmuseum für Archäologie, trägt künftig den Namen des Schriftstellers und Chemnitzer Ehrenbürgers Stefan Heym. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung am Mittwochnachmittag beschlossen. Die Namensgebung des Stefan-Heym-Platzes soll im Zusammenhang mit dem 100. Geburtstag Stefan Heyms im April 2013 erfolgen. Der Platz wird derzeit noch bis etwa Mitte November von der Stadt umgebaut und gestaltet. Die Baukosten belaufen sich auf 810.000 Euro. Zugleich werden auch die verkehrstechnischen Anlagen angepasst.

Grafik: Stadt Chemnitz

leister ermitteln, der die Übertragung im Auftrag der Stadt realisiert.

Rettungszweckverband mit dem Erzgebirgskreis

Der Stadtrat hat die Bildung eines gemeinsamen Rettungszweckverbandes mit dem Erzgebirgskreis mit Stichtag 01.01.2013 beschlossen. Demnach legt die Verwaltung dem Stadtrat zur Oktobersitzung die Satzung des neuen Verbandes zur Entscheidung vor. Die Neuordnung der Rettungsdienstbereiche war durch die Neuordnung der Landkreise im Zuge der Gebietsreform im Freistaat 2008 notwendig geworden.

Ein externes Gutachten untersuchte verschiedene Varianten der Neuordnung ab dem kommenden Jahr. Eine Variante sah die getrennte Zuständigkeit von Stadt Chemnitz und Erzgebirgskreis für den Rettungsdienst vor, die andere Variante den gemeinsamen Betrieb durch beide

Körperschaften. Untersucht wurden dabei unter anderem die Wirtschaftlichkeit in Organisation und Verwaltung, die Qualität des Rettungsdienstes, die Funktionsfähigkeit im Rahmen einer Großschadensabwehr und Vorteile bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Medizintechnik. Im Ergebnis erwies sich die Variante, nach der der Rettungsdienst von Stadt Chemnitz und Erzgebirgskreis gemeinsam betrieben wird, als die wirtschaftlichere und wurde daher zur Entscheidung vorgelegt. Der Kreistag des Erzgebirgskreises hatte am 21.06. zugestimmt.

Grundsatzbeschluss zu neuer Kunstturnhalle

Der Stadtrat hat einen Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kunstturnhalle im Sportforum Chemnitz gefasst. Voraussetzung für den Bau ist jedoch, dass dies die Haushalts-situation der Stadt tatsächlich zu-

lässt und dass sich Land und Bund in Summe mit einem Fördersatz von 80 Prozent beteiligen.

Ziel sind der Ausbau und die Festigung des Bundesstützpunktes sowie die weitere Entwicklung von Turnern mit internationalen Spitzenleistungen für die Nationalmannschaft am Traditionsstandort Chemnitz. Unter den derzeitigen Bedingungen ist systematisches Training nicht in der erforderlichen Qualität möglich.

Die Entwurfsstudie zur geplanten Halle sieht eine nutzbare Sportfläche von 2500 m² vor. Nach derzeitiger Planung sind rund 12,5 Mio. Euro an Planungs- und Realisierungskosten zu veranschlagen.

Bei entsprechender Förderung der gesamten Maßnahme durch den Freistaat Sachsen und den Bund geht die Stadt aufgrund der Bedeutung für den Leistungssport von einem Gesamtfördersatz von 80 Prozent aus. ■

www.chemnitz.de

250.000 Euro für Lernmittel

Planungssicherheit für Eltern und Lehrer vor den Ferien geschaffen – Pro- gramm zum Schulhausbau

Die Stadt Chemnitz stellt im laufenden Haushaltsjahr 250.000 Euro zur Verfügung, um das Urteil des Obergerichtes zur Lernmittelfreiheit umzusetzen. Die Bautzener Richter hatten entschieden, dass Eltern kein Kopiergeld an Schulen bezahlen müssen, sondern dies dem Schulträger obliegt. Der Schulträger finanziert damit

neben Schulbüchern auch Kopien und notwendige Arbeitshefte.

»Wir wollen vor den Sommerferien Planungssicherheit für Eltern, Schulleiter und Lehrer schaffen«, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Mit den 250.000 Euro hoffen wir, den Schuljahresbeginn absichern zu können.«

Für die folgenden Jahre soll der zusätzliche Bedarf in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Die Stadt geht nach bisherigem Kenntnisstand davon aus, dass es sich dabei um eine Summe von mehr als 500.000 Euro jährlich handelt. Im Moment stehen für die 79 Schulen

pro Jahr rund 700.000 Euro zur Verfügung.

»Ich werde gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Rochold die Schulleiter für Anfang September einladen, um über die Umsetzung des Urteils zu sprechen«, kündigte Oberbürgermeisterin Ludwig an.

In diesem Gespräch soll auch das Schulhausbauprogramm des Freistaates für die Jahre 2013/2014 vorgestellt werden. »Wir werden im September soweit sein, dem zuständigen Schulausschuss die Maßnahmen vorzulegen«, so Barbara Ludwig. Auch eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ist geplant. Die Stadt Chemnitz kann in den

Jahren 2013/2014 rund 37 Mio. Euro für Schulsanierungen ausgeben, die Förderquote liegt bei 40 Prozent. »Das Budget entspricht etwa der Summe, die wir für das gesamte Konjunkturpaket II zur Verfügung hatten, und ist doppelt so hoch wie der Etat, der damals für Schulen zur Verfügung stand. Das eröffnet uns erhebliche Möglichkeiten«, unterstreicht die Oberbürgermeisterin. Wichtig sei daher, dass die entsprechenden Vorbereitungen rechtzeitig beginnen, um nach dem Beschluss des Landshaushaltes und der Genehmigung des städtischen Haushalts schnell mit der Umsetzung starten zu können. ■

Zehn Plätze zum Brutzeln



»Schön braun« mag's der Grillmeister – und am besten noch sicher und umweltschonend.
Foto: Siegfried Bellach / Pixelio

Insgesamt zehn Stellen locken jetzt die Chemnitzer zum Grillen in Parks und auf Wiesen

In der vergangenen Woche stimmten die Stadträte einer entsprechenden Änderung der Grünanlagensatzung mit großer Mehrheit zu.

Neu ausgewiesen werden Plätze im Hutholz an der Buswendeschleife, in den Parks in Kappel (Carl-Hamel-Straße) und an der Beckerstraße, am Wasserschloß Klaffenbach, an der Hartmannhalle und auf der Stadtparkkippe.

Bereits Ende Mai wurde das Wiesenareal im Stadtpark nahe des Großen Stadtparkteiches, die Festwiese im Küchwaldpark, die Schloßteichinsel im Bereich des Pavillons und die Wiese im Chemnitz-Uferparks als öf-

fentliche Grillplätze in einem Beschluss zugelassen.

Sicherheitshinweise beachten und Müll beseitigen

Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass die Grillgeräte zu Spielgeräten, Baumkronen, Bänken und Kunstwerken einen Mindestabstand von zehn Metern aufweisen. aus Gründen des Brandschutzes und um die Wiesen zu schonen muss der Abstand vom Erdboden zur Holzkohle mindestens 30 Zentimeter betragen. Damit scheidet der Gebrauch von Feueraschen und Einweggrills aus. Selbstverständlich sollte in den städtischen Parks und auf Wiesen die Beseitigung des Abfalls sein, deshalb sollten Grillgäste die Mülltüte nicht vergessen – um den Platz so zu verlassen, wie man ihn vorfinden hat bzw. selbst vorfinden möchte. ■

Brückensanierung

Am Montag wurde die letzte Etappe der Instandsetzung der Brücke Neefestraße in Angriff genommen. Betroffen ist die Neefestraße stadtauswärts vor der Zufahrt Neefepark. Die Arbeiten sollen bis zum 17. August abgeschlossen sein. Es handelt sich um Restarbeiten der Brückeninstandsetzung im vergangenen Jahr. Dabei ist die Sperrung der Richtungsfahrbahn stadtauswärts und die Verschiebung einer Fahrspur auf die Gegenfahrbahn erforderlich, so dass in beide Fahrtrichtungen nur eine Fahrspur zur Verfügung steht. Nach Fertigstellung der Fahrbahn erfolgen die Anpassungsarbeiten auf der linken Fahrspur der landwärtigen Richtungsfahrbahn im Bereich der Mittelüberfahrt. Dabei gibt es nur noch Einschränkung auf einen Fahrstreifen (rechte Fahrspur) der landwärtigen Richtungsfahrbahn voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche. ■

Verkehr im Schloßviertel neu geregelt

Mit der Freigabe der Matthesstraße nach der Deckensanierung gelten die Regelungen des Verkehrsversuchs nun dauerhaft

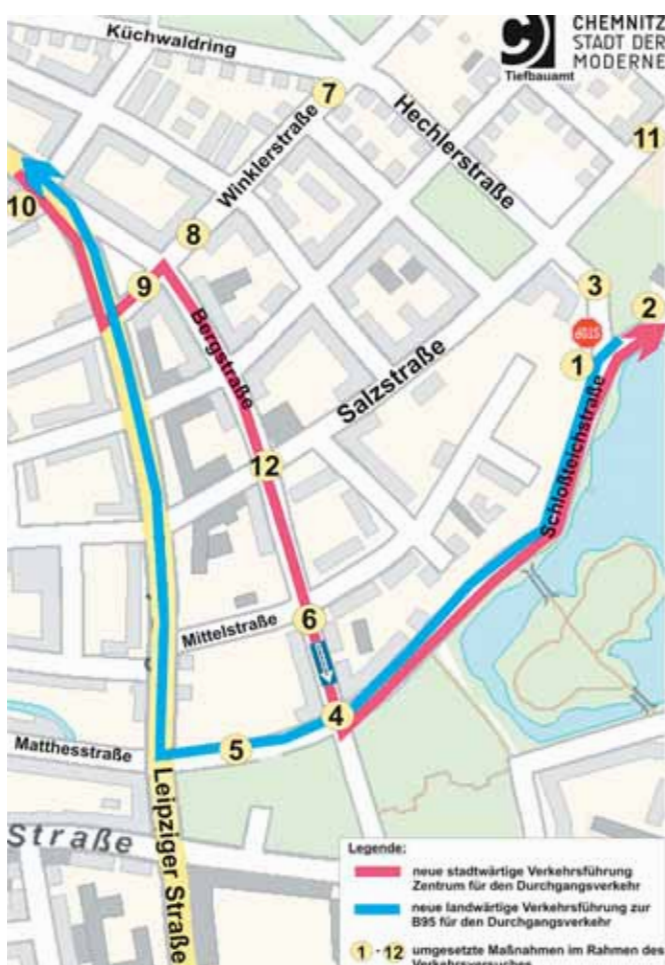
In der vergangenen Woche wurde mit der Fertigstellung der Deckensanierung Matthesstraße der im November 2010 begonnene Verkehrsversuch in Schloßchemnitz beendet. Die dabei getroffenen neuen Verkehrsregelungen gelten damit nun dauerhaft.

Dem gebietsfremden Verkehr steht mit der Matthesstraße außerhalb des Wohngebietes eine Hauptnetzverbindung über die Schloßteichstraße und Matthesstraße zur Leipziger Straße zur Verfügung.

In einem ersten Schritt wird hierbei die Anbindung an die Leipziger Straße durch eine Rechtsein- und -ausfahrt geregelt. Der stadtwärtige Durchgangsverkehr aus den umliegenden Bereichen wird vorerst weiter über die Bergstraße/ Schloßteichstraße geleitet. Um diesen zukünftig auch über die Kernnetzstraßen führen zu können, bedarf es zwingend einer Ampel, die ein gesichertes Linksabbiegen von der Leipziger Straße auf die Matthesstraße ermöglicht. Diese könnte, sofern die Finanzierung im städtischen Haushaltsplan gesichert werden kann, 2014 eingerichtet werden.

Das Linksabbiegen von der Matthesstraße auf die Leipziger Straße in Richtung Limbacher Straße wird jedoch auch mit Signalisierung untersagt bleiben. Über die Verbindung Schloßteich-/Berg-/Hartmannstraße ist diese Verkehrsrelation ausreichend bedient.

Die neue Verkehrsführung auf den Kernnetzstraßen wird u.a. unterstützt durch die veränderte Vor-



Die neuen Verkehrsregelungen in der Übersicht. Die Auswirkungen werden weiterhin untersucht, das nächste Mal im Herbst nach den Ferien.

Grafik: Stadt Chemnitz

fahrtsregelung an der Einmündung Schloßteichstraße/Hechlerstraße. Die Bevorrechtigung der Schloßteichstraße hat sich bewährt und wird dauerhaft beibehalten. Die Unfallhäufungsstelle konnte durch die neue Vorfahrtsregelung deutlich entschärft werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde ergänzend die zulässige Geschwindigkeit auf

der Hechlerstraße (Hechlerberg, bergab) auf 30 km/h reduziert. Voraussetzung für die Vorfahrtsänderung war, den gebietsfremden stadtwärtigen Durchgangsverkehr innerhalb des Wohngebietes weitgehend auf die Zufahrt Schloßteichstraße zu verlagern. Durch die Einrichtung der Einbahnstraße auf der Bergstraße zwischen Mittelstraße

und Schloßteichstraße stadtwärts und das Linksabbiegen in die Schloßteichstraße wurde dem Fahrzeugverkehr eine leistungsfähige Alternativstrecke angeboten, die dauerhaft beibehalten wird.

Durch die Einbahnstraßenregelung auf der Bergstraße wurde zudem der landwärtige Verkehrsstrom (Richtung A 4) auf die Hartmannstraße – Leipziger Straße verlagert. Dadurch konnte die Bergstraße von lärmintensiven bergauffahrenden Fahrzeugen sowie die Kaßbergstraße vom Durchgangsverkehr Richtung B95 entlastet werden. Auch diese Regelung wird nach Ende des Verkehrsversuchs beibehalten.

Die Zufahrt der Winklerstraße in Höhe Bergstraße wird mit Ende des Versuchs für den Pkw-Verkehr wieder freigegeben. Durch die umgesetzten verkehrsrechtlichen Maßnahmen wird eine Durchfahrt durch das Wohngebiet jedoch unattraktiv. So wurde bereits das Längsparken vom Gehweg an den Fahrbahnrand verlagert, was die nutzbare Fahrbahnbreite für den fließenden Verkehr einengt.

Darüber hinaus ist der Verkehrsstrom vom Hechlerberg durch die neue Vorfahrtsregelung an der Schloßteichstraße wartepflichtig. Gerade in den Spitzenstunden sind hier spürbare Wartezeiten zu verzeichnen. Das soll helfen, weiterhin den wesentlichen Teil des Durchgangsverkehrs auf die Bergstraße zu verdrängen, auf der ein erheblich leichteres Vorankommen gewährleistet ist. Dem Schwerverkehr bleibt die Zufahrt Winklerstraße weiterhin untersagt – der Lieferverkehr des Gebietes ist ausgenommen.

Die neue Führung stadtwärts ist mit wegweisender Beschilderung über die Bergstraße – Schloßteichstraße ausgewiesen. Von der Leipziger Straße aus wird der Verkehr auf eine überbreite Rechtsabbiegespur der Winklerstraße und weiter zur Bergstraße geleitet – bis zur Umsetzung einer gesicherten signalisierten Füh-

rung über die Leipziger Straße zur Matthesstraße. Im weiteren Verlauf sind auch die Ampel an der Bergstraße/Salzstraße und Bergstraße/Schloßteichstraße so koordiniert geschaltet, dass bei ungestörtem Verkehrsfluss keine größeren Wartezeiten auftreten.

Auch im Bereich der Salzstraße zwischen Schönherrstraße und Friedhof wird das Parken wieder vom Gehweg auf die Fahrbahn verlegt. Die verbleibende Fahrbahnbreite ist ausreichend für eine Straße mit vorherrschender Wohnfunktion in einer Tempo-30-Zone mit geltender Rechts-vor-Links-Regelung.

Nicht alle im Rahmen des Versuchs erarbeiteten Maßnahmen zur zukünftigen Verkehrsführung im Bereich Schloßchemnitz sind sofort umsetzbar. So können weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen, die die Durchfahrt durch das Gebiet unattraktiver machen, erst mit der Ampel Leipziger Straße / Matthesstraße umgesetzt werden. Hierzu zählt u. a. die Verkürzung der Grünphase für Linksabbieger von der Leipziger Straße in die Winklerstraße. Auch die Ausfahrt aus dem Wohngebiet zur Leipziger Straße über den Leipziger Platz wird es dann so nicht mehr geben. Das nördliche Ende der Bergstraße wird geschlossen, als Ausfahrt aus dem Wohngebiet auf die Leipziger Straße Richtung Autobahn dient dann die Winklerstraße.

Der Verkehrsversuch wurde durch umfassende Verkehrserhebungen begleitet. Nach den Sommerferien wird eine abschließende Erhebung geben. Sie soll die realen Veränderungen im Verkehrsfluss aufzeigen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten. Die erreichten Verbesserungen für die Bewohner des Gebiets sind spürbar, aber letztlich nur ein erster Schritt zu einer umfassenden Verkehrsberuhigung im Gebiet. ■

Sprechzeiten der Stadträte im August

Die LINKE Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zimmer 111 06.08. von 16 – 17 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23 (BIMM im Würfel) am 06.08., 13.08., 20.08., 27.08. von 14 – 15 Uhr, 17.08. von 16.30 – 18 Uhr, Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e. V., Flemingstraße 8, Haus 9 am 15.08. ab 18.30 Uhr	CDU Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung SPD Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b Sommerpause FDP Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113 montags von 18 bis 20 Uhr	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 Sommerpause PRO CHEMNITZ Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105 20.08. und 27.08. von 17 – 19 Uhr Wählervereinigung Volkssolidarität Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 305, montags 16 bis 17.30 Uhr
--	---	--

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im August

Etelka Kobuß, Ausländerbeauftragte 02.08. und 09.08.von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de	Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de	Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de
Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte donnerstags von 8.30 – 10 Uhr,	Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer	Karin Genkel, Kinderbeauftragte montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach tel. Vereinb. Ruf 0371/ 90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat März 2012 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr	Chemnitz, den 25.07.2012 7 Drogerieartikel, 1 Btl. Damenbekleidung, 3 Paar Sportschuhe, 76 Mützen, 1 Btl. Kinderbekleidung, 1 PSP Konsole, 2 Kopfhörer, 1 USB Stick, 1 Ladekabel, 2 DVD's, 2 CD, 1 MP3 Player, 1 Digitalkamera 20 Brillen, 3 Sonnenbrillen, 6 Fahrräder, 7 Geldbörsen, 51 Paar Handschuhe, 25 einzelne Handschuhe, 8 Handys, 15 Jacken, 1 Skianzug, 1 Gürtel, 1 Bluse, 5 Badeanzüge, 4 Badehosen, 1 Strickjacke, 2 Hosen, 2 Unterhemden, 1 Pullover,	1 Paar Strümpfe, 1 Anorak, 25 Schals, 7 Tücher, 1 Stirnband, 9 Bücher, 23 Schirme, 26 Schlüsselselbunde, 4 Schlüsseltaschen, 23 Schmuckstücke, 1 einzelner Stiefel, 1 einzelner Kinderschuh, 9 Badeschuhe, 1 Paar Hauschuhe, 1 Babydecke, 1 Koffer, 1 Brotdose, 1 Blutzuckermessgerät, 4 Handtücher, 1 Paar Einlegesohlen, 1 Beil, 1 Batterie für Digitalkamera, 14 Spielsachen, 1 Sportbeutel, 8 Sporttaschen, 7 Rucksäcke, 1 Reisetasche, 1 Scanner, 1 Elektrozahnbürste, 1 Receiver, 7 Uhren
--	---	---

Stellenausschreibung

Stadt Chemnitz – Vermessungsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Geobasisinformation

(Kennziffer 013/62),
erforderliche Qualifikation: Abschluss als Kartograph/in bzw. Geomatiker/in

(Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT/Eingruppierung in Entgeltgruppe 8 TVöD)
Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 67/12/030

a) Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89,, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Straßenbaumpflanzung 2012, Landschaftsbauarbeiten, Pflanzungen
 e) Stadt Chemnitz, gesamtes Stadtgebiet, 09120 Chemnitz
 f) Straßenbaumpflanzung im gesamten Stadtgebiet von Chemnitz an 8 verschiedenen Straßenabschnitten
 - 700 m² Aufbruch von ungebundener Wegedecke
 - 330 m² Aufbruch von bituminöser Wegedecke
 - Einbau von Leitungsschutz für Versorgungsleitungen
 - 173 St. Baumgruben ausheben und verfüllen mit Pflanzsubstrat
 - 173 St. Hochstämme STU 16-18 pflanzen mit Pflanzenverankerung und Anfahrtsschutz
 - ungebundene Wegedecke an allen Baumstandorten wieder herstellen

- Pflegeleistungen über 2 Vegetationsperioden
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/12/030: Beginn: 42. KW 2012, Ende: 30.10.2014
 Zusätzliche Angaben: Ende Bau- und Pflanzleistungen: 30.04.2013
 Restleistungen Landschaftsbau 30.05.2013
 Ende Pflegeleistungen 30.10.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
 k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke,, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/12/030: 50,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 02.08.2012
 Abholung/Versand ab: 09.08.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz;
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr; Freitag geschlossen
 Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/12/030
 n) Frist für den Eingang der Angebote 28.08.2012, 10.00 Uhr
 o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Deutsch
 q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89 - 93, Zimmer 018
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/12/030: 28.08.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
 r) - 5 v.H. für Vertragserfüllung - 3 v.H. für Mängelansprüche
 s) gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunter-

nehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigung zuständigen Stellen zu bestätigen.
 v) 05.10.2012
 w) Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/11/13/001

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Organisations- und Personalamt, Martina Hofmann, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1142, Fax: 0371 488-1196, Email: martina.hofmann@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvertrag Arbeitssicherheitstechnische Betreuungsleistungen über 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um 2 Jahre

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 25

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Rahmenvertrag Arbeitssicherheitstechnische Betreuungsleistungen über 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um 2 Jahre

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

85100000-0; 85142000-6;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig

nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: zwei

Jahre der Verlängerung

Vorraussichtlicher Zeitplan für

Rückgriff auf Optionen: 21 Monate

ab Auftragsvergabe

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.3) Beginn: 01.01.2013

Abschluss: 31.12.2014

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch

haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde (Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. § 7 ASiG) für mind. 3 Personen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: -

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: -

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/11/13/001

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

07.08.2012, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 8,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich.

Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck).

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag:

8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag:

13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz,

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/11/13/001

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 07.09.2012, 10.00 Uhr

Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29.10.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 07.09.2012, 10.00 Uhr, Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17.07.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Organisations- und Personalamt, Martina Hofmann, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1142, Fax: 0371 488-1196, Email: martina.hofmann@stadt-chemnitz.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

IV) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

V) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

VI) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

VII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

VIII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

IX) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

X) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XI) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XIII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XIV) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XV) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XVI) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XVII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

XVIII) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 66/12/022

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
d) Art des Auftrags: Deckeninstandsetzung Barbarossastraße
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen HNr. 22 und Weststraße, 09112 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
- 3.970 m² bit. Asphaltdecke fräsen
- 1.380 m² AC 22 TS herstellen
- 5.415 m² Bitumenemulsion aufbringen
- 1.380 m² AC 16 BS herstellen
- 370 t SMA 8 S herstellen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen

Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/022: Beginn: 12.10.2012, Ende: 16.11.2012;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/022: 24,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 02.08.2012
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 09.08.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/022
n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.08.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/022: 23.08.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vor-

gesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Zuschlagsfrist: 25.09.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe-Nr. 66/12/084

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
d) Art des Auftrags: Deckenerneuerung Limbacher Straße
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen Jugendweg und Mühlberg, 09116 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
- 3.725 m² Asphaltdeckschicht 2-8 cm tief kaltfräsen
- 985 m² Bitumenhaltiges Bindemittel C60BP1-S aufsprühen
- 985 m² AC 16 BS 8 cm dick herstellen
- 2.060 m² Polymermodifizierte Bitumenemulsion aufsprühen
- 1.940 m² SMA 8S 4 cm dick herstellen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/084: Beginn: 15.10.2012, Ende: 01.11.2012
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/084: 18,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 02.08.2012
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 09.08.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/084
n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.09.2012, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/084: 04.09.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vor-

gesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Zuschlagsfrist: 02.10.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Benutzung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Schuljahr
- § 5 Gebühren
- § 6 Lehrmittel/Nutzungsentgelt
- § 7 An-, Ab- und Ummeldungen
- § 8 Probezeit
- § 9 Unterricht
- § 10 Leistungen
- § 11 Studienvorbereitende Abteilung
- § 12 Status des Elternsprecherrates
- § 13 In-Kraft-Treten

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 mit Beschluss-Nr. B-079/2012 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Städtische Musikschule Chemnitz.

§ 2 Benutzung

- (1) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.
- (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Städtische Musikschule Chemnitz auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Städtische Musikschule Chemnitz hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu eigenem Musizieren anzuregen, einen qualitativ hochwertigen Fachunterricht in Musik (instrumental, vokal, Ensemble, Musiktheorie) anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren, auch Laienmusizieren, teilzunehmen.
- (2) Zu ihrer Aufgabe gehört die musikalische Elementarerbildung, der Tanz, das Vermitteln instrumentaler und vokaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, um gemeinsam in einem Ensemble zu musizieren ebenso wie die Begabtenfindung und Begabtenförderung und die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium (studienvorbereitende Abteilung).
- (3) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. Ihre Schülerinnen und Schüler werden nach erprobten Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. unterrichtet.

§ 4 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Es ist in zwei Schulhalbjahre geteilt:
 - 1. Halbjahr vom 01.08. bis 31.01.
 - 2. Halbjahr vom 01.02. bis 31.07.
- (2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Sachsen gilt auch für die Städtische Musikschule Chemnitz.

§ 5 Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz erhoben.

§ 6 Lehrmittel/Nutzungsentgelt

- (1) Für die Beschaffung von Lehrmitteln (Instrumente, Noten usw.) haben die Schülerinnen/Schüler Sorge zu tragen. Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Städtischen Musikschule Chemnitz können Instrumente zur Nutzung überlassen werden. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall ein Schuljahr. Während dieser Zeit haftet der Nutzer/die Nutzerin für das Instrument und dessen Zustand. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dem Gebührenschuldner empfohlen.
- (2) Die Nutzung der Musikinstrumente wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt.
- (3) Das Nutzungsentgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten wird in der „Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz“ festgelegt.
- (4) Die Gebühr für die Benutzung von nicht verleihbaren Musikinstrumenten wird in der „Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz“ geregelt.

§ 7 An-, Ab- und Ummeldungen

- (1) An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Städtische Musikschule Chemnitz zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines/ einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich. An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz zu dem in dem Vertrag bzw. der Kündigung genannten Zeitpunkt rechtswirksam (Vertrag, Änderungsvertrag, Kündigungsbestätigung).
- (2) Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet. Ausnahmen sind bei Förderschülern möglich, um einen zeitnahen Anschluss am Unterricht zu gewähren.
- (3) Neuaufnahmen und Unterrichtsveränderungen im laufenden Schuljahr erfolgen zum 1. eines Monats.

- (4) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 31.01. oder zum 31.07. möglich und müssen der Städtischen Musikschule Chemnitz formlos spätestens zwei Monate vorher schriftlich zugegangen sein. Erfolgt keine Abmeldung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr. Ausnahmen können bei einem Pädagogenwechsel zugelassen werden.
- (5) Abweichend vom § 7 Abs. 4 können der Babykurs und die Angebote für Senioren zum Monatsende beendet werden. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum 5. eines Monats vorliegen.
- (6) Während des Schuljahres ist eine Abmeldung nur aus folgenden Gründen zulässig:
 - Aufnahme eines Hochschulstudiums
 - längere als zweimonatige Erkrankung des Schülers/der Schülerin
 - Wegzug aus dem Stadtgebiet
 - Beginn einer Berufsausbildung/ Arbeitsaufnahme
 - SchwangerschaftEine Abmeldung aus diesen Gründen ist jeweils zum Monatsende unter Einreichen geeigneter Unterlagen möglich. Die Gebühren sind bis zu dem in der Abmeldebestätigung genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.
- (7) Bei einer Gebührenerhöhung ist die schriftliche Abmeldung innerhalb von sechs Wochen nach in Krafttreten der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz möglich.

§ 8 Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate. Sie beginnt mit dem ersten Unterrichtstag.

§ 9 Unterricht

- (1) Die Aufteilung der Schülerinnen/Schüler auf die entsprechenden Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Nebenabreden über den Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft sind nicht möglich. Der Unterrichtsplatz ist nicht übertragbar.
- (2) Der Unterricht wird unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 in jedem Fach einmal wöchentlich erteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterricht in Abstimmung mit der Schulleitung 14-tägig in Doppelunterrichtseinheiten erteilt werden. Er findet in der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie in Kindertagesstätten statt. Bei Bedarf kann er auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Die Unterrichtsstunden dauern in der/den Elementaren Früh-/Musikerziehung - 45 Minuten, Hauptfächern - 30, 45 oder 60 Minuten, Kursen - 60 Minuten, Ergänzungsfächern - 45 Minuten. Abweichungen können von der Schulleitung genehmigt werden.
- (3) Ein Ausschluss vom Unterricht kann im Einzelfall bei vorliegenden

- wichtigen Gründen (z.B. Nichtzahlung der Gebühr, nach vierwöchigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, Verstoß gegen diese Satzung, gegen die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz) durch die Städtische Musikschule Chemnitz vorgenommen werden. Die Gebühren sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem der Ausschluss erfolgt.
- (4) Für die Städtische Musikschule Chemnitz besteht die Möglichkeit, unabhängig von § 7 Abs. 4 aus pädagogischen Gründen (effektiverer Unterricht im Interesse der Schülerinnen/Schüler) oder Kapazitätsgründen (Langzeiterkrankungen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Pädagogen) zum Ende eines Monats Unterrichtsformen zu verändern oder den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Alle Veränderungen zur Unterrichtsform müssen den Schülerinnen/Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern schriftlich zugehen. Kann die veränderte Unterrichtsform von der Schülerin/dem Schüler/dem gesetzlichen/der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin nicht akzeptiert werden, besteht auch für sie/ihn/die gesetzliche/den gesetzlichen Vertreterin/Vertreter ein Kündigungsrecht zum Ende des Monats.
- (5) Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl bei Gruppenunterricht, so dass die Gebührenhöhe berührt wird, und kann die ursprüngliche Anzahl von Schülerinnen/ Schülern nicht wiederhergestellt werden, so ist ab Beginn des nächsten Halbjahres die Gebühr zu zahlen, die sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt, falls das Benutzungsverhältnis nicht ohnehin per Ummeldung geändert oder per Abmeldung beendet ist.
- (6) Schülerinnen/Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz sind verpflichtet, an den Veranstaltungen/Konzerten der Städtischen Musikschule Chemnitz und deren Vorbereitung teilzunehmen, sofern sie für diese Teilnahme ausgewählt werden. Dies ist Bestandteil des Unterrichtes.
- (7) Die Schülerinnen/Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.

§ 10 Leistungen

- (1) Zum Ende eines jeden Schuljahres bzw. beim Ausscheiden/ Ausschluss werden jedem Schüler/ jeder Schülerin der Unter-, Mittel- und Oberstufe auf Wunsch die Teilnahme und sein derzeitiger Ausbildungsstand schriftlich bestätigt.
- (2) Die Schülerinnen/Schüler haben die Möglichkeit, Prüfungen für den Erwerb von Teil- und Endabschlüssen entsprechend den Vorgaben des Verbandes Deutscher Musikschulen e. V. bzw. der fachbereichsbezogenen Prüfungsordnung abzulegen. Dazu ist die Belegung des Ergänzungsfaches „Musiktheorie“ nachzuweisen. Für Abschlüsse in der Mittel- und

- Oberstufe muss zusätzlich das Ergänzungsfach „Gemeinschaftsmusizieren“ belegt werden.
- (3) Am Ende des zweiten Schulhalbjahres findet eine unterrichtsfreie Prüfungswoche statt. Ausgenommen davon sind die musikalische Früherziehung, Seniorenangebote und externer Musikschulunterricht.

§ 11 Studienvorbereitende Abteilung

- (1) Die Aufnahme zur Studienvorbereitenden Abteilung (SVA) erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.
- (2) Die Aufnahme erfordert ein Vorspiel vor einer Fachjury, die nach den vom Verband Deutscher Musikschule e. V. empfohlenen Kriterien die Leistungen beurteilt.
- (3) Nach erfolgter Aufnahme in die Studienvorbereitende Abteilung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Schülerinnen/Schüler verpflichtet, sowohl an den Hauptfächern als auch an den Ergänzungsfächern (Musiktheorie/Gehörbildung) und am Ensembleunterricht (z.B. Chor oder Orchester) teilzunehmen. Ihre Teilnahme an mindestens zwei Konzerten der Musikschule pro Schuljahr ist Pflicht.

§ 12 Status des Elternsprecherrates

- (1) Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städtischer Musikschule, Schulträger, Eltern und Schüler/-innen besteht ein Elternsprecherrat. Der Elternsprecherrat übt gegenüber der Musikschule und dem Schulträger eine beratende Funktion aus und vertritt die Interessen der Schüler/-innen und Eltern gegenüber dem Schulträger. Er gibt sich auf der Grundlage der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz eine Geschäftsordnung.
- (2) Bei Maßnahmen, welche die Grundkonzeption der Städtischen Musikschule Chemnitz verändern oder bei beabsichtigten Änderungen der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz, hat der Elternsprecherrat rechtzeitig vor Beschlussfassung ein Anhörungsrecht.
- (3) Der Elternsprecherrat hat ein Informationsrecht. Die Direktorin/Der Direktor informiert mindestens zweimal pro Schuljahr den Elternsprecherrat über die aktuelle Entwicklung der Städtischen Musikschule.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01. Februar 2010 (Beschluss-Nr. B-040/2009) des Stadtrates vom 16. September 2009 außer Kraft.

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Inhalt:

- § 1 **Gebührentatbestand**
- § 2 **Gebührensschuldner**
- § 3 **Gebührenmaßstab**
- § 4 **Bearbeitungsgebühren**
- § 5 **Benutzungsgebühren**
- § 6 **Gebührenhöhe**
- § 7 **Haupt- bzw. Ergänzungsfächer**
- § 8 **Entstehung der Gebühren**
- § 9 **Fälligkeit**
- § 10 **Erwachsenenzuschlag**
- § 11 **Gebührenermäßigung**
- § 12 **Unterrichtsversäumnis/Ausfall**
- § 13 **Verfahren bei Nichtzahlung**
- § 14 **In-Kraft-Treten**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 2. Juli 2012 mit Beschluss-Nr. B-080/2012 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührentatbestand
Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner
Schuldner/Schuldnerin der Gebühren ist, wer einen Unterrichtsvertrag mit der Städtischen Musikschule Chemnitz abschließt. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter/Vertreterinnen der Schülerinnen/Schüler, bei deren Volljährigkeit sie selbst verpflichtet. Mehrere Gebührenschuldner/ Schuldnerinnen haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenmaßstab
Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform, Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schüler/Schülerinnen.

§ 4
Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr
(1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für jede Schülerin/jeden Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 € erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben und fällig.
(2) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 € erhoben.

§ 5
Benutzungsgebühren
Für die Benutzung von nicht verleihbaren Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 € pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

§ 6 Unterrichtsgebühren			
Unterrichtsgebühren pro Schüler/Schülerin	Jahr/EUR	Monat/EUR	Unterrichtsstunde/EUR
I. Elementare Musikerziehung			
Piepmatzkurs (mit Begleitperson)			
ab 6 Kinder/45 Minuten	192,00	16,00	4,00
(ab 18 Monate bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres)			
Musikalische Früherziehung			
ab 8 Kinder/45 Minuten	192,00	16,00	4,00
(ab 4 Jahre bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres)			
Musikalische Grundausbildung			
ab 8 Kinder/45 Minuten	192,00	16,00	4,00
(ab 6 Jahre bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres)			
Babykurs (mit Begleitperson)			
ab 6 Kinder/45 Minuten	192,00	16,00	4,00
(ab 4 Monate bis 18 Monate)			
II. Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht			
Einzelunterricht 30 Minuten	420,00	35,00	8,75
Einzelunterricht 45 Minuten	582,00	48,50	12,12
Partnerunterricht 45 Minuten	300,00	25,00	6,25
Gruppenunterricht			
ab 3 Schüler/45 Min.	216,00	18,00	4,50
Instrumentenkarussell			
ab 3 Schüler/45 Min.	216,00	18,00	4,50
(Dauer: ein Schulhalbjahr)	108,00	18,00	4,50
III. Ergänzungsfächer			
für Schüler/Schülerinnen ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach	96,00	8,00	2,00
(Für Schüler/Schülerinnen mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach wird die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht abgegolten.)			
IV. Kurse mit begrenzter Dauer			
(z. B. Liedbegleitung „Gitarre“, „Jazz-Improvisation“ u. a.)			
Mind. 4 Schüler/Schülerinnen			
60 Minuten	276,00	23,00	5,75
5/6 Schüler/Schülerinnen			
60 Minuten	216,00	18,00	4,50
7/8 Schüler/Schülerinnen			
60 Minuten	156,00	13,00	3,25
Über Angebote und Dauer entscheidet die Schulleitung.			

§ 7 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Tenorhorn, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Waldhorn und Zither, Stimmbildung, Sprecherziehung, Musik mit Computer
(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiktheorie und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Sing- und Spielkreise, Kinder- und Kammer- und Jazzchor, Ensemble, verschiedene Orchester
(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.
(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen/Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 8 Entstehung der Gebühren
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss.
(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.
(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtische

Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit einem Zwölftel der Jahresgebühr berechnet.
(4) Bei Abmeldung während der Probezeit entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die fristgemäße Abmeldung wirksam wird.
(5) Wird der Schüler/die Schülerin nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Schüler/die Schülerin dem Unterricht fernbleibt.

§ 9 Fälligkeit
(1) Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen, je ½ pro Schulhalbjahr, zu entrichten.
(2) Die Gebühr für das 1. Schulhalbjahr ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr für das 2. Schulhalbjahr ist zum 15.03. fällig.
(3) Auf Antrag und mit Erteilung einer Einzugsermächtigung kann die Fälligkeit der Jahresgebühr auf sechs Teilbeträge, aller zwei Monate, geteilt werden.

§ 10 Erwachsenen-zuschlag
Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 6 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenen-zuschlages wird bei Schülerinnen/ Schülern, ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 11 Gebührenermäßigung
(1) Es kann nur jeweils eine der in § 11 Abs. 2 aufgeführten Ermä-

gungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung.

(2) A Sozialermäßigung
Bei Vorlage des Chemnitzpasses/Chemnitzpasses A, ausgestellt auf die Schülerin/den Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern auf deren/dessen gesetzliche Vertreter/ Vertreterinnen, wird auf Antrag eine 50%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage des schriftlichen Antrages und des Chemnitzpasses/Chemnitzpasses A. Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Hauptfaches, pro Schülerin/Schüler für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs, längstens jedoch für ein Schuljahr, gewährt. Mit Beginn eines neuen Schuljahres ist die Ermäßigung erneut zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzung nachzuweisen.

B Familienermäßigung
Wenn aus einer Familie mehrere Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr am Unterricht teilnehmen, werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:
bei 2 Kindern 10 % je Kind
bei 3 Kindern 20 % je Kind
ab 4 Kinder 30 % je Kind
Bei Gruppenunterricht Elternteil und Kind (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) entfällt, ab der Vorlage eines schriftlichen Antrages, der Erwachsenen-zuschlag.

C Mehrfächerermäßigung
Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird ab Vorlage eines schriftlichen Antrages für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D Förderung von Schülerinnen/Schülern in der Studienvorbereitenden Abteilung
Für Schülerinnen/Schüler, die nach der Satzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100%iger Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Fach gibt es eine Ermäßigung von 50%. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D können entgegen des § 11 Abs. 1 zugelassen werden.

E Förderung selten gespielter Instrumente
Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch in dem festgelegtem Schuljahr eine 50%ige Gebührenermäßigung gewährt.

F Förderung im Bereich der Behindertenausbildung
Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen/Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, die im instrumentalen oder vokalen Hauptfach bzw. am Ergänzungsunterricht teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % für ein Unterrichtsfach. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage des schriftlichen Antrages und des Schwerbehindertenausweises.

G Förderung der Ensemblearbeit
Wenn Schülerinnen/Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlichwirksame Arbeit der Ensembles unterstützen,

können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches um 50 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages.

(3) Von der Ermäßigung sind ausgeschlossen:
a) die Unterrichtsgebühr für Unterricht im Ergänzungsfach ohne Teilnahme am Unterricht in einem Hauptfach
b) die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme an Kursen
c) Instrumentenkarussell
d) Ganztagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen
e) geförderte Projekte durch externe Einrichtungen

§ 12 Unterrichtsversäumnis/Ausfall
(1) Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht, so hat er/sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.
(2) Bei Krankheit der Schülerin/des Schülers länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.
(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerin/des Schülers für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird keine Gebühr erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.
(4) Für Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht sind mindesten 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden der Schülerin/dem Schüler mindestens zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz, auf Antrag, die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerin/des Schülers nicht wahrgenommen werden.

§ 13 Verfahren bei Nichtzahlung
Rückständige Benutzungsgebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, ber. in SächsGVBl. S. 913), geändert durch Artikel 25 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) bzw. in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben.

§ 14 In-Kraft-Treten
Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz vom 1. Februar 2010 (Beschluss-Nr. B-070/2009 des Stadtrates vom 16. September 2009 außer Kraft.

gez. **Barbara Ludwig** // Oberbürgermeisterin

Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Inhalt	
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Honorarvertrag	
§ 3 Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, Elementare Musikerziehung	
§ 4 Honorar für Ensemble- und Orchesterarbeit	
§ 5 Honorare für Zusatz Tätigkeiten	
§ 6 Honorare für Organisationsstunden	
§ 7 Honorare für Projekte	
§ 8 Jurorenhonorar	
§ 9 Prüfungshonorar	
§ 10 Fortbildungskosten	
§ 11 Honorarabrechnung	
§ 12 In-Kraft-Treten	
Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Honorarübersicht	
Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle	
Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projekt Tätigkeiten	
Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 mit Beschluss-Nr. B-092/2012 nachfolgende Honorarordnung für die Städtische Musikschule Chemnitz beschlossen:	
§ 1 Geltungsbereich	
Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz.	
§ 2 Honorarvertrag	
(1) Für das Erteilen von Unterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz ist ein Honorarvertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter zu schließen. Die Tätigkeit wird nach dieser Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vergütet.	
(2) Der Honorarvertrag wird in der Regel für die Dauer von einem Schuljahr geschlossen.	
(3) Im begründeten Einzelfall kann	
Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz Honorarübersicht	
Die nachfolgend aufgeführten Honorarsätze werden für eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten an die freien Mitarbeiterinnen / an die freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz gezahlt:	
Unterrichtsform	Honorar in €
Einzel-/Partnerunterricht	19,50
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler)	20,00
Korrepitition	19,50
Studien-Vorbereitende-Ausbildung	22,00
Ensemble/Kammermusik	22,00
besonders repräsentative Ensemble*	
Kinderchor	24,00
Jugendsinfonieorchester	24,00
Nachwuchsorchester	24,00
Gruppe Motus	24,00
Komposition	20,00
Musikalische Früherziehung (im Haus)	23,50
Musikalische Früherziehung (extern)	24,50
Musik und Computer	24,00
Choreographie	20,00

* Über besonders repräsentative Ensembles entscheidet die Leiterin / der Leiter der Städtischen Musikschule mit Beginn des Schuljahres neu

3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.
(3) Ein Klassenvorspiel innerhalb eines Schuljahres ist durch das in § 3 Abs. 1 vereinbarte Honorar bereits abgegolten. Ein Honorar entsprechend § 5 Abs. 1 und der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz wird nicht gesondert vergütet.
(4) Zusatz Tätigkeiten, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn der Zusatz Tätigkeit der Verwaltung eingereicht werden.
(5) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.
§ 6 Honorare für Organisationsstunden
Konzeptionelle Arbeiten, die Koordinierung des Angebotes „Instrumentenkarussell“ und organisatorische fachspezifische Aufgaben werden als Organisationsstunden bezeichnet und abgerechnet. Hierfür kann ein Honorar in Höhe von 15 € pro Zeitstunde auf der Grundlage eines Zusatzvertrages abgerechnet werden.
§ 7 Honorare für Projekte
(1) Für die Leitung bzw. Teilnahme von Projekten wird ein Zusatzhonorar vergütet. Die Vergütung wird für maximal 10 Zeitstunden pro Tag gewährt und bemisst sich nach der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.
(2) Für die Teilnahme an Wochenendcamps bzw. musischen Freizeiten der Ensembles kann eine zusätzliche Vergütung von 20 € pro Zeitstunde abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt nur für die Unterrichtstätigkeit und maximal für fünf Zeitstunden pro Tag.
(3) Honorar für Projekte, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden,
Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz
Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle
Durch die Leiterin/den Leiter der Musikschule und die Fachbereichsleiterin/den Fachbereichsleiter wird ein/e Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in bestimmt. Die Vorbereitungszeiten des/der Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in sind auf der Anwesenheitsliste als „Vorbereitungszeit“ auszuweisen und werden zusätzlich anerkannt. Die Abrechnung richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schüler/innen.
Folgende Vorbereitungszeiten werden gutgeschrieben:
8 – 14 Schüler 15 Minuten
15 – 24 Schüler 30 Minuten
ab 25 Schüler 45 Minuten

können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn des Projektes der Verwaltung eingereicht werden.

(4) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 8 Jurorenhonorar

Für die Tätigkeit als Juror bei Wettbewerben innerhalb der Städtischen Musikschule Chemnitz wird ein Honorar in Höhe von 15 € je Zeitstunde gezahlt. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin / dem freien Mitarbeiter zu fertigen.

§ 9 Prüfungshonorar

Für die Durchführung und Teilnahme an der unterrichtsfreien Prüfungswoche im zweiten Schulhalbjahr, entsprechend der Regelung im § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, werden der freien Mitarbeiterin / dem freien Mitarbeiter ein Honorar von 15 € pro Unterrichtseinheit und maximal für die vertraglich geregelten Unterrichtseinheiten gezahlt.

§ 10 Fortbildungskosten

(1) Nehmen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag und zum ausschließlichen Nutzen der Städtischen Musikschule

Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projekt Tätigkeiten

Folgende Zusatz- und Projekt Tätigkeiten können durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Grundlage ist ein entsprechender Zusatzvertrag.

Zusatz Tätigkeit

Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)
Teilnahme an Fachbereichleiterkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)
Projektbesprechung	12,00 € (gesamte Dauer der Besprechung)
Betreuung von Schüler bei Vorspielen	12,00 € je Zeitstunde
Instrumentenwartung	10,00 € je Zeitstunde

Projekttätigkeit

Weihnachtskonzert – Mitwirkung bzw. Betreuung von Schülern	12,00 € je Zeitstunde - max. 10 pro Tag
Mitwirkung Lehrerkonzert	20,00 € je Zeitstunde – max. 10 pro Tag
Mitwirkung Musikschulfest	18,00 € je Zeitstunde – max. 10 pro Tag
Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ (Betreuung bis 2 Schüler) Pauschalbetrag 60,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ (Betreuung ab 3 Schüler) Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Betreuung bis 2 Schüler) Pauschalbetrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Betreuung ab 3 Schüler) Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Betreuung bis 2 Schüler) Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Betreuung ab 3 Schüler) Pauschalbetrag 250,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Sonstige Wettbewerbe (Betreuung Schüler) Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Prüfung - „Studien-Vorbereitende-Ausbildung (Betreuung Schüler) Pauschalbetrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten*	
Einzelprojekte (z. B. Workshops)	
Leitung	30,00 € je Zeitstunde
Mitwirkung	20,00 € je Zeitstunde
Orchesterlager	20,00 € je Zeitstunde – max. 5 Stunden pro Tag und nur für Unterrichtstätigkeit
Zusatzproben	18,00 € je Unterrichtseinheit
Zusatzkorrepitition (Klavierbegleitung)	18,00 € je Unterrichtseinheit

* Fahrtkosten werden nach den reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen erstattet. Die Erstattung erfolgt ab 20 Kilometer Anfahrtsweg, sofern der Arbeitseinsatz außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegt. Eine Honorierung der Zusatz- und Projekt Tätigkeiten erfolgt nur unter der Vorlage von begründeten Belegen und der Angabe von Datum, Uhrzeit sowie Name der Schülerin/des Schülers.

Chemnitz Fortbildungen wahr, können die entstandenen Teilnahmegebühren ganz oder teilweise durch die Musikschule erstattet werden. Für die Kostenübernahme ist drei Wochen vor Beginn der Fortbildung ein schriftlicher Antrag der Städtischen Musikschule einzureichen.
(2) Entstandene Fahrtkosten werden nach den reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen erstattet. Die Erstattung erfolgt ab 20 Kilometer Anfahrtsweg, sofern die Fortbildung außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegt.
§ 11 Honorarabrechnung
(1) Die Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich.
(2) Die Abrechnung ist bis zum 10. eines Folgemonats für den Vormonat in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Chemnitz einzureichen. Die Auszahlung erfolgt zum Ende eines Monats für den Vormonat.
§ 12 In-Kraft-Treten
Diese Honorarordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 1. Oktober 2003 (Beschluss-Nr. B-342/2003) des Stadtrates vom 12. November 2003 außer Kraft.
gez. Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
Städtischen Musikschule Chemnitz Projektstätigkeiten
ten können durch freie Mitarbeiterinnen Musikschule Chemnitz abge- sprechender Zusatzvertrag.
Honorar
€ (gesamte Dauer der Konferenz) renz
€ (gesamte Dauer der Konferenz) (gesamte Dauer der Besprechung)
n 12,00 € je Zeitstunde
10,00 € je Zeitstunde
Honorar
€ je Zeitstunde - max. 10 pro Tag
€ je Zeitstunde – max. 10 pro Tag
€ je Zeitstunde – max. 10 pro Tag
ert“
etrag 60,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
etrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
etrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
etrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
etrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
etrag 250,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
etrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
sbildung
etrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten* ert“
30,00 € je Zeitstunde
20,00 € je Zeitstunde
€ je Zeitstunde – max. 5 Stunden
ag und nur für Unterrichtstätigkeit
18,00 € je Unterrichtseinheit
g) 18,00 € je Unterrichtseinheit
tenrechtlichen Regelungen des Frei-
erfolg ab 20 Kilometer Anfahrtsweg,